

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Schmidt, Mag. Kollermann, Hundsmüller, Mag. Hofer-Gruber, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Abschließende Bedarfserhebung und Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an NÖ-Pflichtschulen mit Laptops

Da der Fernunterricht in Coronazeiten vorwiegend auf virtuellen Lernplattformen stattfindet, wurden Computer plötzlich zu notwendigen Arbeitsgeräten für alle Schülerinnen und Schüler des Landes. Erst am 31.03., zwei Wochen nach der Schließung der österreichischen Schulen, reagierte Bildungsminister Faßmann in einer Pressekonferenz mit einem Versprechen, Laptops für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an digitalen Endgeräten in den Pflichtschulen wurde zur Ländersache erklärt. Vom e-Learning waren während der Vollschießung der Schulen bundesweit 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche betroffen.

Bei entsprechender Vorbereitung der Lehrenden und Lernenden kann e-Teaching und e-Learning durchaus eine bereichernde Ergänzung des althergebrachten Unterrichts darstellen. Andere Länder, wie zum Beispiel Estland zeigen uns, wie es funktionieren kann. Seit 1994 unternimmt dort die Regierung weitreichende Anstrengungen um dem Anspruch „the most advanced digital society“ zu errichten, gerecht zu werden. Maßnahmen, wie digitale Sitzungsabwicklung für nationale und regionale Parlamente (e-cabinet meetings) gehören dort bereits seit dem Jahr 2000 ebenso zum Standard, wie die Nutzung digitaler Lehr- und Lerninhalte für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler seit dem Jahr 2015 zum Tagesgeschäft gehört (Quelle: Internet, <https://e-estonia.com/>, zuletzt besucht am 04.05.2020).

In Niederösterreich hingegen waren Eltern, SchülerInnen und Pädagoginnen und Pädagogen von der Covid-19 Situation nicht nur überrascht, sondern vielfach auch überfordert. Einer Studie von Teach for Austria zu Folge verloren rund 20 % der SchülerInnen, nach Umstellung auf Home-Schooling überhaupt den Anschluss an das Schulwesen und waren über Wochen für Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr erreichbar. Diese Schülerinnen und Schüler stammen zum überwiegenden Teil aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Kinder und Jugendliche also, die auch unter *normalen* Bedingungen, eine schwierigere Ausgangssituation haben. Covid-19 trägt für diese Kinder und Jugendlichen unweigerlich dazu bei, dass sich die Bildungsungleichheit weiter verfestigt. Schon jetzt tragen systematische Unterrichtsunterbrechungen, wie die Sommerferien dazu bei, dass es einen messbaren Kompetenzverlust zwischen SchülerInnen aus bildungsnahen Familien und solchen aus bildungsferneren gibt (Moore C., 2010, Journal for the Liberal Arts and Sciences, 14(2): 58). Auch diesem Umstand kann man mit entsprechenden vorbereitenden Planungen hinsichtlich e-Learning wirkungsvoll begegnen.

Dazu gehört natürlich auch, dass Lehrkräfte entsprechend an diese Herausforderungen herangeführt werden. Auch hier fehlt es an Geräteausstattung und Ausbildungsinhalten.

Dabei würden sich daraus schon im Normbetrieb nutzbare Zusatzinstrumente und entsprechende Erleichterungen ergeben. Während in Estland bereits 95 % der Lehrkräfte speziell für e-Teaching ausgebildet sind, verfügen bei uns weniger als die Hälfte der Lehrkräfte in Volksschule, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 über entsprechende Fertigkeiten (Quelle: EU Kommission, 2nd Survey of Schools, 2017/18).

Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern, wird es uns gelingen, diese Ablage zu beseitigen.

Niemand kann sagen, ob, wann und aus welchem Grund es weitere drastische Einschnitte in den gewohnten Schulalltag geben wird. Nach den Erkenntnissen der vergangenen Wochen, sollte uns allen klar sein, dass Bemühungen e-Laerning und e-Teaching in Niederösterreich weiterzuentwickeln jedenfalls notwendig erscheinen.

Deswegen braucht es zum Einem eine ehrliche Bedarfsanalyse bezüglich der Versorgung der niederösterreichischen PflichtschülerInnen mit Endgeräten und entsprechender Lern-Software und zum Anderem adäquate Geräteausstattung und einschlägige Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen an niederösterreichischen Pflichtschulen.

Noch in der Sondersitzung des NÖ Landtages vom 16. April 2020 wurde ein Antrag der Abgeordneten Schmidt betreffend rasche Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen (Leih-) Endgeräten und entsprechender Infrastruktur aufgrund der COVID-19 Krise von der Mehrheitsfraktion abgelehnt, während man wenige Tage später am 22. April 2020 einer Jubelmeldung von Landesrätin Teschl-Hofmeister in der APA entnehmen durfte, dass in den sechs NÖ Bildungsregionen angeblich der Bedarf an technischen Hilfsmitteln ermittelt wurde und dabei festgestellt wurde, dass rund 1.000 Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leihgeräten ausgestattet werden sollten.

Diese Geräte sollten daher zum Teil angekauft werden, zum Teil aus Schulbeständen zur Verfügung gestellt und zum Teil auch von Unternehmen gespendet werden und bis Ende April verteilt werden.

Tatsächlich lief die Erhebung erst zu einem späteren Zeitpunkt ab und wurde so gestaltet, dass der tatsächliche Bedarf dermaßen reduziert wurde um mit den angekündigten tausend Geräten das Auslangen zu finden.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass selbst bei Start des Präsenzunterrichts in den Pflichtschulen am 18. Mai 2020, nur jeweils Teil einer Klasse unterrichtet wird, während der andere Teil weiterhin zu Hause arbeiten muss.

Im Sinne der niederösterreichischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler stellen die Gefertigten daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Bedarfsanalyse hinsichtlich der Ausstattung niederösterreichischer Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler mit Endgeräten durchzuführen und in einem zweiten Schritt – umgehend in Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinden und der Bildungsdirektion - für eine bedarfsgerechte Geräteausstattung mit Endgeräten und Lern-Software für niederösterreichische Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler im Umfang des tatsächlichen Bedarfs zu sorgen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.